

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei der Reform der Sicherungsverwahrung geht es um ein breit diskutiertes, sensibles und schwieriges Thema. Hier geht es um die Sorgen und Ängste der Menschen und hier sind Opferinteressen berührt, die berücksichtigt werden müssen.

Es ist der Bevölkerung und gerade den Opfern schwer zu vermitteln, warum mit diesem Gesetzentwurf die Haftbedingungen für Schwerverbrecher verbessert werden sollen oder Schwerverbrecher wegen einer zu Unrecht verhängten Sicherungsverwahrung Schmerzensgeld und Haftentschädigung erhalten.

Für mich ist die hier zugrundeliegende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes nur schwer nachvollziehbar. Denn der Staat hat sowohl nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, als auch nach dem Grundgesetz und der Brandenburger Landesverfassung die Pflicht, das Leben und die Gesundheit seiner Bürger vor Übergriffen zu schützen und gleichzeitig den Opfern und deren Angehörigen zu helfen.

Bei der Sicherungsverwahrung geht es um zentrale gesellschaftspolitische Fragen.

Es geht um die Frage, wie wichtig uns der Opferschutz und die Interessen der Opfer sind? Und es geht um die Frage, welchen Stellenwert die Sicherheit der Bevölkerung hat?

Und da ist für die CDU-Fraktion eines ganz klar: Für uns geht Opferschutz vor Täterschutz!

Oberstes Ziel der Sicherungsverwahrung ist und bleibt für uns der bestmögliche Schutz unserer Bevölkerung vor gefährlichen und rückfallgefährdeten Straftätern.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung unserer Forderung nachgekommen ist und zu mindestens den Schutz der Allgemeinheit als Vollzugsziel mit in den Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit der Reform der Sicherungsverwahrung einen ehrgeizigen Zeitplan vorgegeben.

Eins steht bereits heute fest, das Justizministerium wird es nicht schaffen, bis zum 31. Mai 2013 die Bedingungen der Sicherungsverwahrung verfassungsgemäß zu gestalten. Die Sicherungsverwahrungsanstalt in Brandenburg an der Havel soll frühestens im nächsten Jahr fertig werden.

Sie haben über 3 Jahre Zeit gehabt, in Brandenburg den Strafvollzug vom Vollzug der Sicherungsverwahrung zu trennen und damit verfassungsgemäße Zustände in Brandenburg zu schaffen.

Stattdessen haben Sie in Kaminrunden rechtstheoretische Diskussionen über den Sinn und Zweck der Sicherungsverwahrung in Deutschland geführt.

Das hat uns in Brandenburg kein Stück weiter gebracht. Das hat nur dazu geführt, dass Sie mit der Umsetzung der Sicherungsverwahrung in Verzug sind.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Sie werden verstehen, dass wir für den vorgelegten Gesetzentwurf nicht Feuer und Flamme sind.

Dennoch sehe ich aber auch durchaus einige positive Ansätze. Unsere ausdrückliche Zustimmung findet die vorgesehene Möglichkeit der weiteren freiwilligen Unterbringung in der

Sicherungsverwahrung. Diese Regelung entspricht einer Forderung der CDU-Fraktion. Wenn ein entlassener Sicherungsverwahrter sagt, er will lieber in der Einrichtung bleiben, weil er selbst merkt, dass von ihm eine Gefahr ausgeht, dann dient dies dem Schutz der Allgemeinheit.

Unsere Zustimmung findet auch die vorgesehene Erweiterung der therapeutischen Maßnahmen und der Diagnoseverfahren, die bereits im Strafvollzug beginnen sollen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es gefährliche Gefangene gibt, die therapieunfähig und therapieresistent sind.

Diese Personen gehören dann auch weiter in die Sicherungsverwahrung.

Außerdem wissen Sie auch, dass Sie für diese ehrgeizigen Behandlungs- und Vollzugsziele mehr Fachleute und mehr Justizvollzugsbeschäftigte benötigen.

Sie wollen aber in den nächsten Jahren nach der Personalbedarfsplanung der Landesregierung über 169 Stellen im Strafvollzug abbauen. Das passt doch nicht zusammen!

Nicht nachvollziehbar ist für mich auch, dass Sie, wie im Strafvollzugsgesetz die Arbeitspflicht für Sicherungsverwahrte abschaffen wollen. Weder das Bundesverfassungsgericht, noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben die Abschaffung der Arbeitspflicht gefordert.

Fakt ist die Arbeitspflicht dient der Resozialisierung und muss deshalb auch erhalten bleiben.

Und was uns völlig in diesem Gesetzentwurf der Landesregierung fehlt, das ist der Opferschutz. Der Opferschutz ist kein Widerspruch zu der notwendigen Behandlung der Sicherungsverwahrten, Behandlung und Opferschutz sollen sich nach unserer Auffassung vielmehr ergänzen.

Wir wollen, dass die Straftäter und Sicherungsverwahrten im Rahmen der Behandlung das Tatgeschehen aufarbeiten und lernen, tatgeneigte Situationen zu erkennen, zu vermeiden sowie eine Opferempatie zu entwickeln. Von all dem ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu lesen.

Wir wollen darüber hinaus, dass die Opfer und ihre Angehörigen umfangreiche Informations- und Beteiligungsrechte bei der Entlassung von Sicherungsverwahrten erhalten, die Haft-Entlassenen-Auskunftsdatei Sexualstraftäter ausgebaut und ein Zentralregister für entlassene Sicherungsverwahrte eingerichtet wird.

Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss- Vielen Dank!

